



An den  
Niedersächsischen Finanzminister  
Herrn Reinhold Hilbers  
Schiffgraben 10  
30159 Hannover

**Stefan Wenzel, MdL  
B90/Die Grünen**

Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover  
Tel: 05 11 / 3030 – 3301  
Fax: 05 11 / 3030– 3807

[Stefan.Wenzel@lt.niedersachsen.de](mailto:Stefan.Wenzel@lt.niedersachsen.de)

**Christian Grascha, MdL FDP**

Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover  
Tel.: 0511/ 3030-3411

[Christian.Grascha@lt.niedersachsen.de](mailto:Christian.Grascha@lt.niedersachsen.de)

## **Nachtragshaushalt 2018**

Hannover, den 21.12.2017

Sehr geehrter Herr Minister Hilbers,

nicht nur in Niedersachsen ist der Landeshaushalt eine Angelegenheit der Legislative und nicht der Exekutive. Artikel 7 unserer Landesverfassung ist insoweit eindeutig und benennt die Aufstellung des Haushaltes ausdrücklich als eine Aufgabe des Landtages.

In den vergangenen Jahren haben Sie als überzeugter Parlamentarier für die Rolle und die Bedeutung des Landtages bei der Haushaltsaufstellung gestritten. Sicherlich können Sie vor diesem Hintergrund unsere Irritation nachvollziehen, die sich mit Ihrer heutigen Pressekonferenz und dem Schreiben zum anvisierten Zeitplan beim Nachtragshaushalt eingestellt haben.

Nachdem Sie im November zum Niedersächsischen Finanzminister berufen wurden, steht die Vorstellung Ihrer Schwerpunkte im Haushaltsausschuss des Landtages noch aus. Obwohl bereits im Dezemberplenum über konkrete Vorschläge aus der Mitte des Parlaments über einen Nachtragshaushalt debattiert wurde und Sie mehrmals nach den im Kabinett besprochenen Eckpunkten eines Nachtragshaushaltes gefragt wurden und eine diesbezügliche mündliche Anfrage nur cursorisch beantwortet wurde, haben Sie es jetzt offenbar vorgezogen, Ihre Vorstellungen zum Nachtragshaushalt zuerst der Presse und nicht dem Parlament vorzustellen.

Diese Missachtung des Parlaments enttäuscht uns sehr und hätten wir von Ihnen als langjährigem Mitglied im Haushaltsausschuss des Landtages auch nicht erwartet. Für die Zukunft möchten wir Sie darum bitten, die Kompetenzen der Legislative – insbesondere im Hinblick auf das Budgetrecht – zu respektieren und nicht der Pressearbeit gegenüber der Information des Parlaments den Vorzug zu geben.

Die bislang bekannten Eckpunkte ihres Nachtragshaushaltes betreffen zudem sehr komplexe Vorhaben wie die Kitagebühren samt den damit verbundenen Finanzbeziehungen mit den Kommunen, erhebliche Stellenaufwüchse und Investitionen. Vor diesem Hintergrund müssen auch die Fachausschüsse in die Beratung eingebunden werden. Die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind zu beachten.

Wir halten es daher für notwendig, den von Ihnen angedachten Zeitplan nochmal zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Wenzel



Christian Grascha